

Beschlussantrag

Einreicher/ Antragsteller: CDU Fraktion
Datum: 16.07.2020
eingereicht wie*: im Original / per Mail
eingereicht bei wem: Verwaltung / GV-Vorsitzenden Harald Grimm
Sitzung am: 21. September 2020
Gremium*: Gemeindevertretung
Öffentlichkeitsstatus*: öffentlich

Titel:

Antrag zum Radwegelückenschluss in Mühlenbeck und Schönfließ

Beschlusstext:

Die CDU-Fraktion Mühlenbecker Land stellt den Antrag an die Gemeinde Mühlenbecker Land, zwei Fahrradwege, jeweils in Mühlenbeck und in Schönfließ, zu erschließen und deren Streckenverlauf zu komplettieren. Die Kosten sind in den Haushalt einzustellen, da eine Finanzierung des Landes in den nächsten Jahrzehnten nicht stattfinden wird.

Begründung:

In Mühlenbeck wurde die Möglichkeit eingeräumt, als Fahrradfahrer gemeinsam mit den Fußgängern die vorhandenen Gehwege auf der dortigen Hauptstraße zu nutzen. Allerdings endet der Gehweg auf der Hauptstraße, direkt vor dem Rathaus, in Richtung der dortigen Aral-Tankstelle. Um die Fahrt mit dem Fahrrad, von der Hauptstraße kommend, fortsetzen zu können, bedarf es eines Wechsels der Gehwegseite vor dem Rathaus auf die gegenüberliegende Seite. Bedingt durch die teilweise sehr starken Verkehrsströme, verbunden mit der dortigen Unübersichtlichkeit, ist es an diesem Streckenabschnitt besonders für ältere Mitbürger/innen und Kinder außerordentlich gefährlich, einen Gehwegwechsel im dortigen Bereich vorzunehmen.

Dies gilt analog für den Fahrradweg in Schönfließ, dessen Streckenverlauf sich weiterhin nach Bergfelde erstreckt. Vor Bergfelde, am dortigen Einmündungsbereich, muss, um die Weiterfahrt nach Hohen Neuendorf fortsetzen zu können, die Fahrbahn genutzt werden. Besonders auf dem dort stark bewaldeten und dunklen Streckenabschnitt ist die Fortsetzung der Weiterfahrt besonders gefahrenträchtig.

Vor dem Hintergrund, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlenbecker Land zunehmend für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu sensibilisieren und für den

„Umstieg“ auf das Fahrrad zu motivieren, ist die Erschließung beider Radwegbereiche daher zwingend erforderlich. Unabhängig von ökologischen Aspekten ist es aus gefahrenabwehrender Sicht nur logisch, die Radwegebereiche zu „entschärfen

Fraktion CDU
Mario Müller